

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorwiegend soll in Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ungunsten des Endkunden von den ansonsten geltenden Gesetzen abgewichen werden.

PrinterPartner.de hat bewusst auf gesonderte und umfangreiche Allgemeine Geschäftsbedingungen verzichtet. Es gilt deshalb bei PrinterPartner.de immer das entsprechend aktuell gültige Gesetz.

Stand: 07.05.2006

### Sonderbedingungen für Einkäufe von Leergut Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leergutankauf

PrinterPartner.de kauft Leergut ausschließlich von gewerblichen Endkunden an. Dieser tritt sämtliche Rechte, die er seinerseits aus dem Kauf der Kartuschen/Patronen von seinem Verkäufer herleiten kann, an uns ab.

Es wird nur funktionstüchtiges Originalleergut angekauft. Bereits recycelte oder defekte Kartuschen und Patronen werden nicht oder nicht zu 100% vergütet. Wir behalten uns vor, übermäßig stark verschmutztes Leergut nicht zu vergüten und ohne Rücksprache zu entsorgen.

Alle angegebenen Vergütungen sind freibleibend und verstehen sich in Euro. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Die Preise schwanken von Monat zu Monat. Wir kaufen immer zum jeweils aktuellen Listenpreis an. Der Vergütungspreis richtet sich nach der Liste, die beim Eintreffen des Leerguts gültig ist.

Zu beachten ist, dass seit dem 01.07.2002 jeder Unternehmer seine finanzamtsbezogene Steuernummer in Rechnungen bzw. Gutschriften anzugeben hat. Um Missverständnisse zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, Ihren Absenderangaben Ihre Steuernummer beizufügen, soweit Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Im Zweifelsfall gelten alle Ankaufspreise als Bruttopreise.

Die Vergütung erfolgt nach Überprüfung des Leerguts durch unser Fachpersonal. Sie erhalten eine Gutschrift mit beiliegendem Verrechnungsscheck. Die Vergütung erfolgt binnen 14 Werktagen, vorbehaltlich einer quantitativen und qualitativen Eingangskontrolle. Eine Verrechnung mit aktuellen oder künftigen Forderungen aus Warenlieferungen ist ausgeschlossen.

**Leergut wird nur angekauft, wenn vorher ein Abholauftrag erteilt wurde! Anschließend erhalten Sie umgehend einen Einlieferungsschein, den Sie bitte sämtlichen Paketen / Paletten / Gitterboxen beifügen, damit ein einwandfreier Ablauf gewährleistet ist.**

Das Leergut muss sachgemäß verpackt sein. Die Originalkartons werden nur bei Leermodulen benötigt bei denen dies auf unserer Ankaufspreisliste ausdrücklich verlangt wird. Optimal ist es jede Tonerkartusche einzeln in die schwarze PE Originalfolie oder eine andere Tüte zu verpacken soweit keine Einzelverpackung erforderlich ist. Kartuschen oder Tintenpatronen bei denen Restfüllmaterial austritt, bitten wir separat in Plastiktüten zu verpacken. Wir bitten Sie beim Verpacken auf Styropor- oder Maisflips zu verzichten und empfehlen Zeitungspapier als Füllmaterial. Der Versender haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Verpackung entstehen.

Grundsätzlich vergüten wir nur die Kartuschen und Patronen, die in unseren monatlich aktualisierten Vergütungslisten für Tonerkartuschen und Tintenpatronen stehen. Nicht aufgeführtes oder von uns mit "kostenpflichtige Entsorgung" gekennzeichnetes Leergut wird ohne Rücksprache umweltgerecht zu einem Preis von 2,50 / 2,98 €/kg [Netto / Brutto] entsorgt. Dies gilt auch für gebrochene oder defekte Leerbehältnisse. Die eventuell anfallenden Kosten werden von der Vergütung abgezogen.

Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leergut von PrinterPartner.de, auch wenn wir anderen AGB's nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Stand: 08.05.2006

© by PrinterPartner.de · Warenzeichen und Handelsmarken sind Eigentum des jeweiligen Herstellers und werden nur zur Identifizierung benutzt.